

Verstetigung von Fördergebieten in der Sozialen Stadt



Alexandra Kast
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin
Referat Soziale Stadt

I. Hintergrund der Untersuchung

Die Städtebauförderung – und damit auch die Soziale Stadt - sind als Bund-Länder-Programme grundgesetzlich wie folgt geregelt:

„Die Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.“ (Art. 104b Abs. 2 Satz 2 und 3 GG)

Es handelt sich um eine temporäre Intervention.

Daher wird die Zielerreichung regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft und über die Fortsetzung des Verfahrens entscheiden.

Die laufenden QM-Verträge enden am 31.12.2020. Für die bis dahin nicht verstetigten QM-Gebiete wird die Trägerschaft neu ausgeschrieben.

Interne Evaluation nach folgenden Kriterien:

1. Laufzeitbeginn vor 2009
2. Keine Einstufung als „Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf lt. Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2015“ (MSS)
3. Gebietskategorie III laut Gebietsmonitoring 2016
4. Kategorie B oder C im DIfU-Gutachten 2013
5. Auswertung der IHEK: Verstetigungsreife allgemein
6. Auswertung der IHEK: Verstetigungsreife nach Stand der Gebietsentwicklung

Überprüfung Gebietskulisse

Vorauswahl

Fazit: 9 Gebiete wurden vertieft durch einen externen Gutachter untersucht; zusätzlich 7, die im sozialräumlichen Zusammenhang stehen (Neukölln-Nord, Brunnenviertel)

Marzahn-NordWest, Mehrower Allee (Marzahn-Hellersdorf)

Bülowstraße (Tempelhof-Schöneberg)

Beusselstraße, Moabit-Ost, Ackerstraße, Brunnenstraße (Mitte)

Flughafenstraße, Körnerpark, Richardplatz, Ganghoferstraße, Schillerpromenade, Donaustraße, **Gropiusstadt** (Neukölln)

Werner-Düttmann-Siedlung, Mariannenplatz (Friedrichshain-Kreuzberg)

Mit dem Gutachten wurde das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) beauftragt im Zeitraum von Juli 2017 bis Februar 2018.

Es wurden 77 qualitative Interviews geführt, jeweils mind. mit

- QM-Team
- Sprecher*innen Quartiersrat
- Gebietskoordination des Bezirksamtes
- Gebietskoordination der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- Starkem Partner (z.B. Stadtteilzentrum)

Verstetigungsreife

Kriterien

- **Für die Entscheidung zur Entlassung aus dem Programm zählen der Aufbau von Netzwerken, die soziale Infrastruktur und der Zustand des öffentlichen Raumes**
- **Kernfrage: Was kann mit Mitteln der Sozialen Stadt noch positiv verändert werden?**
- **Es geht darum, dass durch das Wohnen in diesem Quartier keine Nachteile entstehen, sondern vielmehr schwierige soziale Lagen kompensiert werden**
- **Die konkreten Maßnahmen werden im IHEK festgelegt und sollten in einem absehbaren Zeitraum umgesetzt werden**
- **Dabei soll ein dauerhafter Mehrwert auch durch die stärkere Vernetzung der Verwaltung entstehen**

Verstetigungsreife

Kriterien im Schöneberger Norden gem. IHEK (mit Beispielen)

- **Aktivierung** (selbstständiger und aktiver QR, Pallasgärten e.V.)
- **Verantwortungsübernahme für den Kiez** (Pallasseum Wohnbauten KG, Gewobag, IG Potsdamer Straße)
- **Vernetzung** (von 7 im IHEK gelisteten Netzwerken bedürfen 3 noch der Unterstützung des QM; hier sind Fachämter des Bezirks beteiligt)
- **Bildungssituation** (Bildungsnetzwerk Schöneberg-Nord, Familienzentrum)
- **Angebote/ Aktivitäten** (6 reine Nachbarschaftstreffpunkte, 4 Jugendfreizeiteinrichtungen, interkulturelle Seniorenbegegnungsstätte, Stadtteilbibliothek)
- **Zustand des Wohnumfeldes** (fast alle Spielplätze und Grünanlagen erneuert, 2 neue Gemeinschaftsgärten)

II. Ergebnisse der Untersuchung

Überprüfung Gebietskulisse

Entscheidung

Von 16 untersuchten QM-Gebieten wurden 10 zur Verstetigung empfohlen, 4 zur Weiterführung, 2 mit veränderter Kulisse.

Nach Abwägung der Stellungnahmen der Bezirke und Betrachtung des MSS 2017 lautet die Entscheidung:

Verstetigung bis 2020 (9 Gebiete):

Marzahn-NordWest, Mehrower Allee (Marzahn-Hellersdorf)

Bülowstraße (Tempelhof-Schöneberg)

Ackerstraße (Mitte)

Körnerpark, Schillerpromenade, Gropiusstadt (Neukölln)

Werner-Düttmann-Siedlung, Mariannenplatz (Friedrichshain-Kreuzberg)

Überprüfung Gebietskulisse

Entscheidung

Fortsetzung (4 Gebiete):

Moabit-Ost, Brunnenstraße (Mitte)

Flughafenstraße, Donaustraße (Neukölln)

Veränderte Gebietskulisse (3 Gebiete):

Beusselstraße (Mitte) => Verkleinerung

Richardplatz, Ganghoferstraße (Neukölln) => Fusion

Exkurs

Rolle des Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Überprüfung Gebietskulisse

Rolle des Monitoring

- **Das MSS ist ausschlaggebend für die Festlegung neuer QM-Gebiete, da es Hinweise zum Handlungsbedarf geben kann**
- **Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf = Status-Dynamik-Index 3- oder schlechter. Aber:**
- **Die Status-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferleistungsbezug und Transferleistungsbezug der unter 15jährigen („Kinderarmut“) können durch Soziale Stadt nicht beeinflusst werden. Eine Veränderung weist eher auf Verdrängungsprozesse hin.**
- **Von 34 aktiven QM-Gebieten sind nur 19 „Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ (56%)**

Überprüfung Gebietskulisse

Ergebnisse Monitoring

- **Das MSS wird jedoch als mögliches Korrektiv mitbetrachtet, um auf Entwicklungen schnell reagieren zu können**

Ergebnis QM Bülowstraße 2017 (seit 6 Jahren bzw. seit MSS 2013):

- **Planungsraum Dennewitzplatz 3+/- (vollständig im QM)**
- **Planungsraum Nollendorfplatz 2+/- (knapp zur Hälfte im QM)**
- **Planungsraum Barbarossaplatz 2+/- (kaum im QM)**

Spannbreite sozialer Status von 1+ bis 4-.

1 = gut, 2 = mittel, 3 = niedrig, 4 = sehr niedrig

III. Weiteres Verfahren

Während der nun beginnenden 2,5-jährigen Überleitungsphase gilt:

Das QM-Team arbeitet im gleichen Stundenumfang weiter bis 31.12.2020.

Das bestehende IHEK wird nicht fortgeschrieben. Ergänzend wird bis 31.12.2018 ein Aktionsplan erstellt.

Der Quartiersrat muss nicht neu gewählt werden. Interessierte können und sollen dazukommen. Der QR definiert seine Rolle und Aufgaben neu. Hierfür können auch Mittel zur Fortbildung bereitgestellt werden.

Der Aktionsfonds läuft bis 30.09.2020

Mittel aus dem Projekt- und Baufonds können für einzelne, für die Verstetigung zentrale Maßnahmen noch bis Ende 2024 finanziert werden.

Anträge an den Netzwerkfonds können letztmalig bis zum 31.8.2018 gestellt werden (max. Projektlaufzeit bis 30.06.2022).

Das QM-Team hat in unveränderter Höhe Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

- a) Erstellung durch das QM-Team**
- b) Einbeziehung der bezirklichen Fachämter und des Quartiersrates**
- c) Beschluss durch das Bezirksamt**
- d) Berücksichtigung in den Haushaltsanmeldungen**
- e) Beschreibt die erforderlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche Verstetigung**

Der Aktionsplan beschreibt die Maßnahmen für eine erfolgreiche Überleitungsphase, an deren Ende stehen soll:

a) Anker für das Quartier

b) Verstetigung ehrenamtlicher Strukturen (QR und weitere)

c) Verstetigung wichtiger Netzwerke

d) Verstetigung Stadtteilkoordination:

Vernetzung im Quartier, ressortübergreifende Arbeit auf Verwaltungsebene, Kommunikation Bürger*innen / Verwaltung, Bürgerbeteiligung / Engagement

Unterstützung durch SenStadtWohn für den Campus der Generationen bis Ende 2024

a) **Baufonds Modul 1 (Kurmärkische Str)**

b) **Baufonds Modul 2 (Frobenstraße)**

c) **Projektfonds: Prozessbegleitung,
Übergangsmanagement...?**

Konkrete Klärung des Bedarfs, auch bezüglich der Schnittstelle zur bezirklichen Sozialraumorientierung/ Stadtteilkoordination durch den Bezirk erforderlich

Weitere Aufgaben

Verstetigung NWF-Projekt Bildungsbotschafter

Neues NWF-Projekt zum Drogenkonsum

Sicherung der QM-Räume für Quartiersnutzung

Sicherung sozialer Infrastruktur

Aufbau Stadtteilkoordination (Schöneberger Norden ist eine von 8 Bezirksregionen; bisher Regionalkoordinatoren in Tempelhof und Lichtenrade). Bezirksregion umfasst neben QM-Gebiet noch den Planungsraum Wittenbergplatz.

Wen gibt es noch?

- a) Sozialraumorientierung
- b) FEIN
- c) Landesprogramme
- d) Wohnungsbaugesellschaften
- e) SIE ALLE!

Ausblick

Neue QM-Gebiete

- **Programmübergreifender Screening-Prozess inkl. Bezirksgespräche 2017/ 2018**
- **Festlegung vertiefter Untersuchungsgebiete per Senatsbeschluss Herbst 2018**
- **Senatsbeschluss zur Gebietsfestlegung Herbst 2019**
- **Ausschreibungsverfahren 2020**
- **Beginn neuer QM-Gebiete ab 2021**